



Heute möchten wir Ihnen die Leistungsmöglichkeiten der Pflegekasse zu Wohnumfeldverbessernden Maßnahmen näher erklären. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistung ist, dass der Betroffene pflegebedürftig ist und eine Pflegestufe besitzt. Sind diese Kriterien erfüllt, steht jedem Pflegebedürftigen ein einmaliger Zuschuss von 4.000,00 € für Umbaumaßnahmen der Wohnung oder des Hauses zur Verfügung. Dabei unterscheidet die Pflegekasse zwischen Umbauten:

- außerhalb der Wohnung (z. B. ebenerdiger Zugang zur Wohnung),
- innerhalb der Wohnung (z. B. Installation eines Treppenlifts),
- in der Küche (z. B. Höhenanpassung der Küche für Rollstuhlfahrer),
- im Bad (z. B. Einbau einer ebenerdigen Dusche),
- im Schlafzimmer (z. B. Anpassung der Lichtschalter zur Bedienung vom Bett).

Ist ein Umbau der Wohnung oder des Hauses zu aufwendig und ein Umzug in eine barrierefreie Wohnung wird notwendig, so kann sich die Pflegekasse an den Umzugskosten beteiligen.

Sie haben Fragen zum Thema Pflege? Besuchen Sie uns einfach im Internet unter www.ihrpflegedienstinhalle.de oder rufen Sie uns an, den einzigen Pflegedienst mit eigener fachärztlicher Unterstützung in Halle und Umgebung!

Ihr Dr. med. Klaus-Detlef Lühge, Thomas Kunz und Team

Diesterwegstr. 39 in 06128 Halle / Saale
Tel.: 0345 - 13 161 650 Fax: 0345 - 13 161 652

www.ihrpflegedienstinhalle.de
info@ihrpflegedienstinhalle.de

*In den eigenen vier Wänden
Tag und Nacht in guten Händen*



PFLEGEDIENST
Dr. med. Lühge & Kunz

